

DIE GARTEN-ARCHITEKTUR.

Einleitung.

Unter Garten-Architektur versteht man die allgemeine Anlage eines Gartens, so weit sie auf architektonische Composition Anspruch machen kann, und die baulichen Anlagen, die zur Begrenzung, Herstellung, Bewohnbarkeit, Nutzbarmachung und Decoration des Gartens nothwendig sind. Die Garten-Architektur dürfte demnach eben so alt, als die Gartenkunst sein; denn zur ersten künstlichen Gartenanlage gehörte ein Schutz gegen fremdes Eindringen, daher eine Einfassung und ein Thor.

Die zweckmäßige Ausnutzung des Gartens bedingt Wege und, wenn das Gelände uneben ist, Terrassen und Rampen oder Treppen. Außer den Wohnungen des Besitzers und seiner Unterstellten muß zum angenehmen Aufenthalt oder zur Erholung im Garten bald das Bedürfnis nach schattigen Sitzplätzen, Gängen und Zufluchtshäuschen gegen Gewitter oder Sonnenhitze fühlbar geworden sein. Wo Wasser vorhanden war, wurde es zur Belebung der Landschaft und Verschönerung der Anlage benutzt. Aus dieser Erwägung heraus entstanden Wasserbecken und Brücken, Fontänen und Cascaden. Besondere Gebäude wurden zur Aufbewahrung von seltenen Pflanzen und fremden Thieren nothwendig. Die Freude des Menschen an Pracht und an Bequemlichkeit mußte aus diesen Elementen eine Zunahme des Luxus hervorbringen, welcher mit der Entwicklung der architektonischen Formen der Wohnsitze Schritt halten sollte.

So entstand in den verschiedenen Ländern und Zeiten eine Garten-Architektur, die ihre besonderen Charaktere besitzt und den Gegenstand des vorliegenden Halbbandes bilden soll. Dabei mag bemerkt werden, daß ein gedrängter Ueberblick auf die verschiedenen Gartenstile im vorhergehenden Halbbande (Abth. IX, Abchn. 5, Kap. 2, unter c) dieses »Handbuches« zu finden ist.
